

Deutsche Jagd am Scheideweg

Zwischen nachhaltigem Wildtiermanagement und Schädlingsbekämpfung

Fachvortrag anlässlich der Tagung der Arbeitsgruppe Artenschutz & Management, März 2026

Zusammenfassung

Die Jagd auf Schalenwild in Deutschland steht vor einer grundlegenden Legitimationskrise. Was gesetzlich als nachhaltige Nutzung wildlebender Tierarten angelegt ist, hat sich in der Praxis vielerorts zu einem System intensiver Bestandsreduktion entwickelt, das die Kriterien eines rechtlich und fachlich fundierten Wildtiermanagements nicht erfüllt. Der vorliegende Beitrag analysiert die ökologischen, rechtlichen und ethischen Defizite der aktuellen Jagdpraxis auf Schalenwild und skizziert, auf welcher Grundlage eine gesetzeskonforme, nachhaltige Alternative aussehen müsste. Die zentrale These lautet: Ohne systematisches Monitoring lebender Bestände, ohne Berücksichtigung natürlicher Populationsdynamik und ohne Respekt vor dem arteigenen Verhalten wildlebender Tiere ist das, was heute als Schalenwildmanagement bezeichnet wird, keine Jagd im Sinne des Naturschutz- und Jagdrechts, sondern strukturelle Schädlingsbekämpfung.

1. Einleitung: Wildtiere zwischen Wert und Bedrohung

Der Mensch macht lediglich 0,01 Prozent aller Wirbeltiere auf der Erde aus – und hat dennoch 83 Prozent aller wildlebenden Säugetiere vernichtet. Dieser alarmierende Befund bildet den Ausgangspunkt einer überfälligen Debatte über den Stellenwert wildlebender Tiere in unserer Gesellschaft und über die Verantwortung, die damit einhergeht.

41 Prozent aller Säugetierarten Deutschlands gelten bereits als gefährdet oder sind ausgestorben. Auf der Warteliste zur Roten Liste stehen unter anderem Gamswild, Iltis und Baumrarder – Arten, die noch bis vor wenigen Jahrzehnten als selbstverständlicher Teil unserer Kulturlandschaft galten. Gleichzeitig wird die öffentliche Diskussion über Wildtiervorkommen oft durch das Narrativ "überhöhter Wildbestände" dominiert, obwohl belastbare Daten, die diesen Begriff in einem deutschen oder europäischen Kontext empirisch untermauern würden, nahezu vollständig fehlen.

Wildtiere sind, wo sie noch Teil der Lebenswirklichkeit sind, ein gesellschaftlicher Wert – nicht nur ökologisch, sondern kulturell und ethisch. Die Frage, ob wir nur überleben können, indem wir Wildtiere aus ihren Lebensräumen verdrängen, weil sie als störend empfunden werden, ist keine rein forstwirtschaftliche oder jagdrechtliche – sie ist eine gesellschaftliche Grundsatzentscheidung.

2. Unklare Zuständigkeiten und fehlende Lobby

Ein strukturelles Problem des deutschen Wildtiermanagements liegt in der Zersplitterung von Zuständigkeiten. Je nach Kontext sind Naturschutzbehörden, Jagdbehörden,

Forstbehörden, Landwirtschaftsbehörden, Kreisveterinäre oder Polizeidienststellen zuständig – oder auch keiner von diesen. Fachleute wie Biologen spielen in der Praxis des operativen Managements dagegen kaum eine Rolle.

In Deutschland fallen Wildtiere institutionell durch ein Raster. Es gibt keine schlagkräftige Lobby, die Wildtierinteressen als Gegenpol zu Tourismus, Forstwirtschaft, Jagdverbänden und Bauplanung vertreten würde. Stattdessen dominiert ein diskursives Management durch Schlagwörter: „Klimafitter Wald“, „naturnahe Waldnutzung“, „Ökosystemdienstleistungen“ oder „Schutzwaldsanierung“ bestimmen die Agenda – ohne dass diese Begriffe auch operational und sauber definiert und die Wechselwirkungen mit wildlebenden Tierarten systematisch mitgedacht werden.

3. Der rechtliche Rahmen: Was Jagd sein müsste

Die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit wildlebenden Tieren sind klar – und werden in der Praxis systematisch ignoriert oder umgangen.

3.1 Grundgesetz und nationale Verpflichtungen

Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere auch in Verantwortung für künftige Generationen zu schützen. Artikel 14 GG bindet das Eigentumsrecht an das Wohl der Allgemeinheit. Beide Normen setzen dem privatnützigen Umgang mit wildlebenden Tieren und ihren Lebensräumen enge Grenzen.

3.2 Berner Konvention

Die Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere), seit 1985 für Deutschland verbindlich, verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 7 Absatz 2 ausdrücklich: Jegliche Nutzung der in Anhang III aufgeführten Wildtiere – darunter alle Cerviden (Hirsche, Rehe) sowie Gamswild und Steinbock – muss so geregelt werden, dass die Populationen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Konkret erfordert dies Schonzeiten, zeitweilige oder örtlich begrenzte Nutzungsverbote zur Bestandserholung sowie die Regelung des Handels mit lebenden und toten Tieren.

3.3 FFH-Richtlinie und Aarhus-Konvention

Die FFH-Richtlinie der Europäischen Union schützt als „hartes“ EU-Recht wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume. Anhang-V-Arten dürfen nur genutzt werden, solange ihr Erhaltungszustand günstig bleibt. Große Herbivoren – Schalenwild – erfüllen als Schirm- und Schlüsselarten zugleich eine Funktion für eine Vielzahl weiterer, durch Natura 2000 geschützter Lebensräume und Arten (etwa Auerhuhn, Birkhuhn, lichte Waldtypen und die darin lebenden Arten). Die Aarhus-Konvention schließlich sichert der Öffentlichkeit Zugang zu Umweltinformationen – und damit auch zu Daten über Wildtierbestände und Jagdpraktiken. Wildtiere und der Umgang mit ihnen sind Umweltinformationen im Sinne dieser Konvention.

Das Zwischenfazit ist eindeutig: Ein rechtlich konformes Wildtiermanagement in Deutschland müsste sich an all diesen Normen messen lassen. Es tut es nicht.

4. Die Praxis: Schädlingsbekämpfung statt nachhaltiger Jagd

Was in Deutschland heute als „modernes zielorientiertes Schalenwildmanagement“ bezeichnet wird, ist in der Praxis geprägt durch die Fokussierung auf Strecke und Abschussdichte – also auf die Maximierung der Zahl getöteter Tiere, nicht auf den Erhalt lebender Bestände in ihrer natürlichen Struktur und ihrem natürlichen Lebensraum. Diese Vorgehensweise weist alle charakteristischen Merkmale einer Schädlingsbekämpfung auf:

- Nachtjagd als Reaktion auf bereits scheue, nachtaktiv gewordene Wildbestände – ein Indikator für jahrelangen Jagddruck
- Schonzeitaufhebungen als Notbehelf mangelnder räumlicher Lenkung und fehlender Abschussplanerfüllung
- Tierschutzwidrige Praktiken: Hetzen von Wild, Schüsse auf hochflüchtiges Wild, unverhältnismäßige Weitschüsse
- Mindestabschüsse, die sich nicht an einem erhobenen Ist-Bestand orientieren
- Rotwildfreie Zonen, die artgerechte und saisonal wichtige Lebensräume als „Todeszonen“ ausweisen
- Fehlendes fachgerechtes Monitoring der lebenden Bestände nach Zahl, Alters- und Geschlechtsstruktur sowie räumlicher Verteilung

Wissenschaftliche Studien – darunter die vielzitierte Arbeit von Gaynor et al. (2018, Science) – belegen, dass anhaltender Jagddruck und menschliche Störung Wildtiere weltweit zunehmend in die Nacht treiben: Aktivitätsmuster werden verschoben, natürliche Sozialstrukturen zerstört, Lebensräume aufgegeben. Was als Managementmaßnahme gilt, untergräbt damit die Grundlagen nachhaltiger Nutzung.

5. Was einer rechtskonformen Jagd fehlt: Die Mängelliste

Nachhaltiges, rechtlich gebotenes Wildtiermanagement setzt voraus, dass Eingriffe in Wildtierpopulationen so erfolgen, dass artgerechte Verhaltensweisen, arteigene Sozialstruktur und artgemäße Einstandswahl gewährleistet sind – was nach WHO-Definition zugleich dem Gesundheitsstatus einer Population entspricht. Dafür sind konkrete Kenntnisse unabdingbar:

- Saisonale Lebensraumwahl der jeweiligen Arten und Populationen
- Arteigenes Verhaltensrepertoire: Sozialstrukturen, Aktivitätszeiten, Kommunikation
- Natürliche Populationsdynamik und -struktur – Voraussetzung für Resilienz gegenüber Umweltveränderungen
- Natürliche Mortalitätsfaktoren (Fallwild, Witterung, Krankheiten wie Räude, BTV, Salmonellose, Paratuberkulose)

- Einfluss von Beutegreifern, Konkurrenten und Krankheiten auf die Bestandsdynamik
- Sicherheitsbedürfnis, Anpassungsfähigkeit und spezifische Risikolandschaften der jeweiligen Arten und sozialen Gruppen

Die aktuelle Praxis in Deutschland (und auch in Österreich) weist hier eine dramatische Mängelliste auf: Es gibt kaum systematisches Monitoring oder Bestandszählungen; Abschussstatistiken werden nur rudimentär erfasst und nicht systematisch ausgewertet; physiologische Parameter wie Gewichtsentwicklung oder Reproduktionsraten sowie Infektionen und Parasitenbelastung werden weder erhoben noch in die Planung einbezogen; Untersuchungen zur Raumnutzung oder zur Abschussdichte bezogen auf lokale Populationen fehlen weitgehend. Fallwild – ein sensibler Indikator für Populationsgesundheit und Umweltstress – wird nur beiläufig erfasst, obwohl Schneehöhe, Niederschläge, Trockenheit und Fallwildaufkommen direkt miteinander korrelieren.

Das Fazit ist hart, aber zwingend: Das aktuelle Wildtiermanagement nimmt keinen Bezug zur lebenden Wildtierpopulation. Der Grundsatz „No Data – No Hunting“ – wie er in anderen Teilen der Welt für viele Nutzungsentscheidungen gilt – wird in Deutschland und Österreich nicht eingehalten.

6. Ökologische Einbettung: Leerstand in der Landschaft

Deutschland ist zu 32 Prozent bewaldet – hat aber seit 2.000 Jahren keinen wirklich wilden Wald mehr und seit 200 Jahren keine lichten Wälder mehr in nennenswertem Umfang. Die Faunenausstattung unserer Ökosysteme ist lückenhaft und generell unzureichend. Vor allem der dramatische Rückgang lichter Waldlebensräume – artenreichste Biotop MittelEuropas – ist eng verknüpft mit dem Fehlen großer Herbivoren als Prozessgestalter.

Schalenwild erfüllt als Schirm- und Schlüsselart ökosystemare Funktionen, die bei einseitiger Ausrichtung des Managements auf Bestandsreduktion unwiederbringlich verloren gehen. Der „Verbiss“ – so oft als Problem dargestellt – ist in naturnahen Wäldern ein ökologisch normaler Prozess. Seine Bewertung als Schaden setzt voraus, dass der Wald ausschließlich als forstwirtschaftliche Ressource und nicht als Lebensraum begriffen wird. Und er setzt voraus, dass der tatsächliche Einfluss von Wildtier-Fraß auf die jahrzehntelange Entwicklung eines Waldstandortes erfasst wird.

7. Conclusio: Ein Richtungswechsel ist überfällig

Wir stehen an einem Scheideweg: Entweder setzt sich die aktuelle Praxis einer wildtierfokussierten Bestandsreduktion – einer „Wild-weg-Jagdplanung“ – weiter fort, oder es gelingt ein Richtungswechsel hin zu einem rechtskonformen, fachlich fundierten und tierschutzgerechten Wildtiermanagement. Die Erhebung aller notwendigen Fakten und Sachverhalte ist dabei nicht fakultativ – sie ist rechtliche Voraussetzung für jede Form der Jagd.

Aktuell gibt es in Deutschland weder ein rechtlich noch ein fachlich gestütztes Wildtiermanagement im Sinne des geltenden nationalen und europäischen Naturschutzrechts. Das muss sich ändern.

Ein Richtungswechsel erfordert ein starkes Gegennarrativ – mit den richtigen Partnern. Die Natur in ihrer Gesamtheit, wildlebende Tiere und ihre Lebensräume müssen erhalten werden, so wie es die Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) verbindlich fordert. Die Gesellschaft hat ein Recht auf erlebbare Wildtiere. Eine nachhaltige und tierschutzgerechte Nutzung ist damit vereinbar – nicht aber das, was heute stattfindet.

Wer sichtbares Wild fördert, fördert erlebbare und vielfältige Kulturlandschaft – und arbeitet gegen die Biodiversitätskrise. Diese Geschichte wird seit 50 Jahren nicht erzählt. Es ist an der Zeit, sie zu erzählen.

Ausgewählte Rechtsquellen und Literatur

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 14 und Art. 20a
- Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere), inkraft seit 1979, Deutschland Vertragsstaat seit 1985, Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Anhang III
- Aarhus-Konvention (UNECE-Übereinkommen über Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten)
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), Anhänge II, IV, V
- Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
- Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD)
- Gaynor, K.M. et al. (2018): The influence of human disturbance on wildlife nocturnality. *Science*, 360(6394), 1232–1235